

## Vereinbarung über die Durchführung des Schülerbetriebspraktikums

Zwischen der **Wiesenschule-Oberschule**  
Friedrich-Ebert-Str. 76  
14913 Jüterbog (nachstehend Schule genannt)

9

\_\_\_\_\_  
**Name Schüler/in**

\_\_\_\_\_  
**Klasse**

und Unternehmen

(Stempel, Adresse) (nachstehend Unternehmen genannt)

wird Folgendes vereinbart:

### § 1 Allgemeines

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung. Die Durchführung des Schülerbetriebspraktikums erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Verwaltungsvorschriften zur Sekundarstufe-I-Verordnung sowie weiterer curricularer Vorgaben und der schuleigenen Lehrpläne. Der/ die Praktikant/ in soll die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufes kennen lernen und seine eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben.

### § 2 Beginn, Dauer und Arbeitszeit

Das Unternehmen erklärt sich bereit, gemeinsam mit der Schule in der Zeit vom

**13.04.2026 – 24.04.2026**

das Praktikum für die o.g. Schülerin/den Schüler durchzuführen. Die Beschäftigungszeit von 6,0 Stunden *zuzüglich 30 min Pausen* ist nach dem Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArb-SchG) geregelt. Während des Praktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Betriebsordnung. Sollten sie schwerwiegend dagegen verstoßen, sind sofort die Schule und die Eltern zu verständigen. Für den Fall, dass sofortiges Handeln geboten ist, können die vom Unternehmen benannten Verantwortlichen oder andere Weisungsberechtigte unmittelbare Weisungen erteilen.

Die Arbeitszeit beginnt in der ersten Woche um \_\_\_\_\_ Uhr und endet um \_\_\_\_\_ Uhr

und in der zweiten Woche um \_\_\_\_\_ Uhr und endet um \_\_\_\_\_ Uhr.

### § 3 Pflichten der Vertragspartner

Der **Praktikumsbetrieb** verpflichtet sich,

- im Rahmen seiner Möglichkeiten den Praktikanten die nötigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln.
- die Bestimmungen zum Jugendschutz einzuhalten.
- dem/der Praktikant/in einen schriftlichen Praktikumsnachweis und eine Beurteilung auszustellen.

Der/ die **Praktikant/ in** verpflichtet sich,

- die ihm/ihr aufgetragenen Arbeiten sorgfältig und gewissenhaft auszuführen.
- den Weisungen der Mitarbeiter/innen und des Betreuers/der Betreuerin im Unternehmen nachzukommen und die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die Betriebsordnung zu beachten.
- den Vorschriften über die Schweigepflicht während des Praktikums und danach nachzukommen
- das Unternehmen im Falle der Arbeitsverhinderung unverzüglich zu informieren.

*Im Krankheitsfall ist darüber hinaus ab dem ersten Krankheitstag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in der Schule einzureichen.*

- ☐ Das Schülerbetriebspraktikum wird am Ort des Firmensitzes durchgeführt.
- ☐ Das Schülerbetriebspraktikum wird an einem anderen Ort durchgeführt:

- 
- ☐ das Praktikum wird an wechselnden Orten stattfinden (ggf. Liste der Orte beifügen)

Die Schülerin/der Schüler wird in folgenden Bereichen (Haupttätigkeiten) eingesetzt:

---

---

## § 4 Vergütung, Urlaub

Der/ die Praktikant/ in hat keinen Anspruch auf Vergütung und Urlaub.

## § 5 Versicherungsrechtliche Regelungen

Der gesetzliche Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz wird durch die Schule gewährleistet, da es sich um eine verpflichtende Schulveranstaltung handelt.

## § 6 Betreuer im Praktikum

Das Unternehmen benennt für die Durchführung des Praktikums folgende/n Mitarbeiter/in als Ansprechpartner/in:

Name: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Mit ihrer Unterschrift bestätigt die WAT-Lehrkraft die Richtigkeit der für die Durchführung des Praktikums notwendigen Daten:

### WAT-Lehrer:

Name: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: 03372/463600

Mail: [sekretariat@wiesenoberschule.de](mailto:sekretariat@wiesenoberschule.de)

Jüterbog, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Sorgeberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Schüler/in

\_\_\_\_\_  
Unternehmensleitung

\_\_\_\_\_  
Schulleitung